

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene
vertreten durch den Fachbereich des RehaVereins für soziale Psychiatrie
Bildung und Soziales Donau-Alb e.V.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. neben den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbracht werden. Dabei handelt es sich um ambulante, niederschwellige Angebote im Bereich der tagesstrukturierenden und fördernden Maßnahmen für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen, die eine Unterstützung zur Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe benötigen und wünschen.

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm besteht seit 1994. Bis 2004 erfolgte eine finanzielle Förderung durch den LWV. Nach dessen Auflösung ist diese Aufgabe seit 2005 auf die Stadt Ulm rückübertragen.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2012 – 2014 einen Budgetansatz von jährlich

74.934 Euro

(in Worten: vierundsiebzigttausendneunhundertvierunddreißig.)

zur Verfügung, sofern die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Tagesstätte Ulm zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 0,86 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm beschäftigt ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Heiner Schrottenbaum
Geschäftsführer
RehaVerein für soziale Psychiatrie
Donau-Alb e.V.

Wirkungskennzahlen

Stand 12.04.2012

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. ist ein niederschwelliges Angebot zur gesellschaftlichen Teilhabe für Psychiatrieerfahrene, ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Leistungen oder Angebote des RehaVereins.

Die Wirksamkeit des Angebotes lässt sich wie folgt darstellen:

Ziel 1:

Die Bereitstellung eines niederschwelligen Angebots zur Tagesstrukturierung soll zur psychischen Stabilisierung der Besucher beitragen, die Alltagskompetenz und das Selbsthilfepotenzial stärken und die individuelle Lebenszufriedenheit fördern.

Die konstante Inanspruchnahme des Angebots kann über die absolute **Zahl der Nutzer/innentage pro Jahr** gemessen werden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	3760	3724	4074		>	>
Zielwert	>4000	>4000	>4000	>4000	>4000	>4000

davon Nutzerinnen-Tage aus Ulm

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	3131	3102	3495			
Zielwert	>3000	>3000	>3000	>3300	>3300	>3300

Ziel 2:

Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ermöglicht durch den angebotenen Mittagstisch (gegen geringes Entgelt) und den Beschäftigungsbereich (die Besucher erledigen hier einfache Arbeiten für Firmen aus der Region) den Besuchern eine gesellschaftliche Teilhabe.

Die Anzahl der NutzerInnen, die am Beschäftigungsangebot und am Mittagstisch teilnehmen, spiegelt den hohen Bedarf des Angebots wider:

Nutzerinnentage im Beschäftigungsbereich pro Jahr

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	2613	2587	2483			
Zielwert	>3000	>3000	>3000	>3100	>3100	>3100

Nutzerinnentage am Mittagstisch pro Jahr

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	3131	2465	2857			
Zielwert	>3000	>3000	>3000	>3100	>3100	>3100

Ziel 3:**Förderung der sozialen Integration durch Clearing/Vermittlung**

Anspruch des Hilfeangebotes ist es trotz Niederschwelligkeit und der damit verbundenen Unverbindlichkeit Hilfen zum Einstieg in das Hilfesystem zu geben und so die Integration der Betroffenen in unsere Gesellschaft zu fördern. Indikator für die Wirksamkeit ist die Anzahl der Vermittlungen in andere Hilfeangebote.

Vermittlung in andere Hilfesysteme pro Jahr

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Istwert	10	10	14			
Zielwert	12	10	10	>12	>15	>15

Ziel 4**Kennzahl 4**

Ziel ist es, die Kosten pro Nutzer/in in der Entwicklung transparent darzustellen. Kosten ergeben sich aus Jahresabschlüssen.

Aufteilung der Gesamtausgaben: 40 % Mittagstisch, 40% Beschäftigungsbereich und 20 % Vermittlung/Clearing

Zuschuss der Stadt Ulm/ADK bis 2010: 82.070,- €/8.000,- €, Zuschuss der Stadt Ulm/ADK 2011: 72.070,- €/8.000,- €, Zuschuss der Stadt Ulm/ADK ab 2012: 74.934,- €/8.000,- €

4.1 Kosten pro NutzerInnentag der Tagesstätte gesamt (vgl. Kennzahl Ziel 1)

	Ist 2009		Ist 2010		Ist 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	Gesamtausgaben *	Zuschuss Stadt Ulm **	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	30,10 € je Nutzer-Innentag	26,21 € je Nutzer-Innentag	30,15 € je Nutzer-Innentag	26,46 € je Nutzer-Innentag	27,54 € je Nutzer-Innentag	20,62 € je Nutzer-Innentag						
Zielwert	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	< 29 € je Nutzer-Innentag	< 23 € je Nutzer-Innentag	< 29 € je Nutzer-Innentag	< 23 € je Nutzer-Innentag	< 29 € je Nutzer-Innentag	< 23 € je Nutzer-Innentag

* Berechnungsgrundlage: Gesamtkosten/NutzerInnentage gesamt, ** Zuschuss der Stadt Ulm/NutzerInnentage der Stadt Ulm

4.2 Kosten pro Nutzer/innentage im Beschäftigungsbereich (vgl. Kennzahl Ziel 2)

	Ist 2010		Ist 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK**	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK
Istwert	= 17,36 €	= 13,93 €	= 18,07 €	= 12,90 €						
Zielwert	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	< 18 €	< 13 €	< 18 €	< 13 €	< 18 €	< 13 €

* Berechnungsgrundlage: 40% der Gesamtkosten/NutzerInnentage Beschäftigungsbereich gesamt, ** Zuschuss der Stadt Ulm und des ADK/NutzerInnentage Beschäftigungsbereich gesamt

4.2 Kosten pro Nutzer/innentage für den Mittagstisch (vgl. Kennzahl Ziel 2)

	Ist 2010		Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm/ADK **	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm/ADK
Istwert	= 18,21 €	= 14,61 €	= 15,71 €	= 11,21 €						
Zielwert	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	< 15 €	< 12 €	< 15 €	< 12 €	< 15 €	< 12 €

* Berechnungsgrundlage: 40% der Gesamtkosten/NutzerInnentage Mittagstisch gesamt, ** Zuschuss der Stadt Ulm und des ADK/NutzerInnentage Mittagstisch gesamt

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 16.04.2012

Produkt 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung) 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung)

1.	Kurzbeschreibung Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ist ein ambulantes, niederschwelliges Begegnungsangebot für Erwachsene, die an einer meist langjährigen psychischen Erkrankung leiden. Neben den Hilfen zur Tagesstrukturierung bietet die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm Einzel- und Gruppenberatungen und Unterstützung bei Aufnahme und Gestaltung von Sozialkontakten an.
2.	Auftragsgrundlage - Konzeption für Tagesstätten des LAK Psychiatrie - Sicherungsauftrag entsprechend SGB XII
3.	Zielgruppe - Erwachsene Psychiatrieerfahrene in Ulm, die eine Unterstützung zur Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe benötigen und wünschen
4.	Ziele Die NutzerInnen sollen soweit gestützt und gefördert werden, dass sie in ihrem Lebensumfeld möglichst selbständig leben können. Dazu gehören: - Gesellschaftliche Teilhabe - Psychische Stabilisierung - Stärkung von Alltagskompetenz und Selbsthilfepotenzial - Förderung individueller Lebenszufriedenheit - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung - Hilfen zur Tagesstrukturierung - Arbeits- und Beschäftigungsangebote - Mittagstisch - Allgemeines Beratungsangebot - Einzel- und Gruppenberatung - Krisenintervention - Hilfen bei Aufnahme und Gestaltung von Sozialkontakten - Offener Kontakt- und Begegnungsbereich

	- Freizeitgestaltung
6.	<u>Qualität der Dienstleistung</u>
6.1	<u>Strukturqualität</u> - Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (HeilerziehungspflegerInnen, ErgotherapeutenInnen, HauswirtschaftlerInnen, Verwaltungsangestellte, SozialarbeiterInnen und Betriebswirte in der Leitungsfunktion) - Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Supervision mindestens vier Mal im Jahr, weitere nach Bedarf - Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage (Beschäftigungs-, Kontakt- und Essbereich, Küche, Büro und Besprechungsraum)
6.2	<u>Prozessqualität</u> - Kooperation mit am Hilfeprozess Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Hilfesystem - Auf Dauer angelegte fachkompetente Tätigkeit entsprechend des Auftrags - Mitarbeit in Fachgremien auf Kreis- und Gemeindeebene , sowie auch im Arbeitskreis der Tagesstätten - Sozialraumorientierung: Vernetzung in die Stadtteile (bspw. Zusammenarbeit mit der AG West, u.ä.) - Der Besuch der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ist kostenfrei, es bedarf keines Antrags- und Prüfungsverfahrens - Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm ist 20 Stunden in der Woche geöffnet
6.3	<u>Ergebnisqualität</u> Ergebnisqualität wird gewährleistet durch - Erhebung statistischer Daten - Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision - Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen Die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene Ulm erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet: - Berichte der einzelnen Dienstleistungsbereiche zu Inhalt und Umfang der erbrachten Dienstleistungen entsprechend Ziffer 5 und deren Inanspruchnahme durch die Besucher (geschlechterspezifisch) - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel, etc. und zu Umfang und fachlicher Qualifikation des eingesetzten Personals - Mitteilung über konzeptionelle, personelle und sonstige Veränderungen - Allgemeinen Ausblick - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)